

Information gemäß § 91 Steiermärkisches Volksrechtegesetz über den Zweck und die Wirkung der Volksbefragung am 07. April 2019 zum zentralen Leitspital im politischen Bezirk Liezen

Nach § 91 Steiermärkisches Volksrechtegesetz sind die Verordnung über die Durchführung der Volksbefragung und eine Information über den Zweck und die Wirkung der Volksbefragung während der letzten vier Wochen vor dem Tag der Volksbefragung in den Gemeinden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Überdies müssen die Verordnung und die Information am Tag der Volksbefragung in jedem Befragungslokal aufliegen.

I. Zweck der Volksbefragung

Mit Sonderstück EZ/OZ: 3028/1, eingebracht im Landtag Steiermark am 15. Jänner 2019, stellte ein Drittel der Mitglieder des Landtages das „*Verlangen auf Durchführung einer Volksbefragung gemäß Art. 74 Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010 iVm § 82 Abs. 2 und Abs. 4 lit. d Steiermärkisches Volksrechtegesetz, zur Klärung der Frage, ob im Bezirk Liezen ein ‚Leitspital‘ errichtet werden soll.*“

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten beantragten folgende Fragestellung:

„Soll es im Bezirk Liezen anstelle der bestehenden drei Krankenhausstandorte in Bad Aussee, Rottenmann und Schladming nur mehr ein zentrales ‚Leitspital‘ geben?“

Die Verordnung über die Anordnung der Volksbefragung wurde mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 31. Jänner 2019 erlassen und im Landesgesetzblatt Nr. 5/2019

kundgemacht. Der Tag der Volksbefragung ist der 07. April 2019. Das Befragungsgebiet umfasst den politischen Bezirk Liezen.

1. Begründung der Antragsteller:

Am 21. Juni 2017 wurde in der Landes-Zielsteuerungskommission der „Regionale Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025“ beschlossen. Teil des Plans ist die Neustrukturierung der steirischen Spitalslandschaft. So sollen etwa im Bezirk Liezen die drei bestehenden Krankenhausstandorte in Bad Aussee, Rottenmann und Schladming in einem „Leitspital Liezen“ aufgehen. Dadurch würden laut der Landesregierung die medizinischen Kapazitäten gebündelt und in Zukunft mehr Fächer angeboten werden als derzeit an den bisherigen drei Standorten zusammen. Die Spitäler in Bad Aussee, Rottenmann und Schladming sollen als Gesundheitszentren bzw. Facharztzentren fortgeführt werden. Eine Umsetzung des Projekts ist bis zum Jahr 2025 beabsichtigt.

Gegen das Vorhaben „Leitspital Liezen“ gab es von Anfang an zahlreiche kritische Stimmen innerhalb der steirischen Bevölkerung – insbesondere im Bezirk Liezen selbst. So spricht sich etwa die „Bürgerinitiative Standorterhaltung Spitäler“ (BISS) klar für den Erhalt der drei bestehenden Krankenhausstandorte aus. Seitens der Initiative wird argumentiert, dass die Errichtung eines zentralen Krankenhauses und die gleichzeitige Umwandlung der Spitäler in Rottenmann, Bad Aussee und Schladming in Gesundheitszentren

bzw. Facharztzentren eine Verschlechterung der Versorgungssituation bedeuten würde. Es sei zudem zu befürchten, dass durch das Vorhaben die Region infrastrukturell weiter ausgedünnt und Arbeitsplätze verloren gehen. Ein großes Problem sehen die Initiatoren auch im Zusammenhang mit den nach wie vor ungelösten Verkehrsproblemen im Bezirk Liezen und daraus resultierenden längeren Spitalsanfahrtszeiten. Eine entsprechende Petition der Bürgerinitiative wurde von mehr als 17.000 Bürgern unterstützt. Auch auf gemeindepolitischer Ebene findet sich großer Widerstand gegen das Projekt „Leitspital Liezen“. So forderte die Stadtgemeinde Rottenmann im November 2018 den Landtag Steiermark bzw. die Verantwortlichen der steirischen Landesregierung per Petition zum Standorterhalt des Krankenhauses Rottenmann auf.

Trotz der massiven Bedenken im Bezirk Liezen hielt die Landesregierung bisher an ihrem Vorhaben fest und verkündete im Mai 2018, dass das neue Krankenhaus aller Voraussicht nach in der Gemeinde Stainach-Pürgg entstehen werde, wobei ein geeignetes Grundstück noch erworben werden müsse. Die mutmaßlichen Errichtungskosten bezifferte Gesundheitslandesrat Christopher Drexler zum damaligen Zeitpunkt mit 250 Millionen Euro. Das neue Krankenhaus solle zudem über 226 Betten verfügen und von der KAGes sowie der Diakonie betrieben werden. Bezüglich der Finanzierung sei noch nicht entschieden, ob diese klassisch (ausschließlich aus Landesmitteln) oder im Rahmen eines „PPP-Modells“ (Beteiligung privater Institutionen) erfolgen werde.

Unabhängig davon, wie man der von der Landesregierung geplanten Neugestaltung der Spitalslandschaft im Bezirk Liezen gegenübersteht, ist angesichts der strukturellen und finanziellen Dimensionen des Projekts „Leitspital Liezen“ eine erhöhte demokratiepolitische Legitimation unerlässlich. Schließlich würde die Errichtung eines Zentralkrankenhauses eine massive Verlagerung

von Patientenströmen, Arbeitsplätzen und Verkehrswegen für viele Menschen im Bezirk Liezen zur Folge haben. Ob die regionale Bevölkerung den Weg der Landesregierung gehen möchte oder doch eine Beibehaltung der derzeitigen Spitalstandorte bevorzugt, wird wohl nur im Zuge einer Volksbefragung abschließend geklärt werden können. Dieses Vorgehen ist zweifelsohne auch im Interesse der Landesregierung selbst, würde eine Zustimmung zum Regierungsvorhaben schließlich einen entsprechenden Rückhalt für weitere gesundheitspolitische Vorhaben bedeuten.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer anlässlich einer potentiellen Olympiabewerbung der Städte Graz und Schladming im vergangenen Jahr bereits für eine Befragung der Bevölkerung ausgesprochen hat. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Auswirkungen der Errichtung eines „Leitspitals Liezen“ für die Menschen des Bezirks Liezen weit längerfristiger sind als Olympische Spiele, ist eine Befragung vor der tatsächlichen Krankenhausneustrukturierung jedenfalls eine demokratiepolitische Notwendigkeit.

Zweifelsohne drängt sich in diesem Zusammenhang die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Artikel 74 Landes-Verfassungsgesetz 2010 geradezu auf. Schließlich dient die entsprechende Bestimmung, die in den §§ 82 ff Steiermärkisches Volksrechtsgesetz eine nähere Ausgestaltung findet, der Erforschung des Willens der Landesbürger hinsichtlich künftiger, das Land betreffende politische Entscheidungen und Planungen. Da es in diesem Fall um die Versorgungsstrukturen des Bezirkes Liezen geht, ist eine regionale Volksbefragung wohl am besten zur Willensfindung geeignet. Angesichts des Umstandes, dass bisher eine dahingehende Initiative von der Landesregierung bedauerlicherweise unterblieben ist, muss der Landtag Steiermark als politisches Gremium ein derartiges Vorgehen sicherstellen.

2. Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Gesundheit, Pflege und Wissenschaft:

Die notwendigen Versorgungsstrukturen zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger wird österreichweit im jeweiligen Regionalen Strukturplan Gesundheit – anhand vorhandener Daten bzw. Analysen durch Expertinnen und Experten und unter Einbeziehung gesellschaftlicher Entwicklungen wie einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung, erhöhter Mobilität oder dem medizinischen Fortschritt – dargestellt. Ein ganz wesentlicher Grundsatz dabei ist, eine **wirksame und bedarfsgerechte wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung** (Hausärztinnen und Hausärzte, Gesundheitszentren oder Facharztzentren) für alle Steirerinnen und Steirer – unabhängig von Wohnort, Alter, sozialem Status oder Geschlecht – anzubieten.

Ergänzt wird diese ambulante Versorgung durch die spezifische Fachversorgung in den Spitälern. Aufgrund der raschen Entwicklung in der Medizin und der sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen, ist es notwendig, historisch gewachsene Krankenhausstandorte den heutigen Anforderungen an eine moderne und zeitgerechte Gesundheitsversorgung anzupassen. Die Medizin kann vieles ambulant erbringen, was früher einen mehrtägigen Krankenhausaufenthalt nach sich zog; **komplexe Medizin jedoch bedarf hoher Expertise und ständigen Trainings**. Daher ist geplant, dass **jede Region** in der gesamten Steiermark bis 2035 über ein **eigenes Leitspital** mit breitem Fächerspektrum, bestens geschultem medizinischem Personal und höchster Qualität in der medizinischen Versorgung verfügen soll.

Eines jener Ziele ist es, in den nächsten Jahren in der Region Liezen die vorhandenen Pläne schrittweise umzusetzen, sodass es spätestens **bis Ende 2025** folgende **Gesundheitsversorgung in der Region** geben wird:

Im Bezirk Liezen sollen **26 niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner** („Hausärzte“) und **24 niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte** (z.B. Internistin/Internist, Kinderärztin/Kinderarzt, Hautärztin/Hautarzt, Hals-Nasen-Ohren-Ärztin/Hals-Nasen-Ohren-Arzt, Frauenärztin/Frauenarzt, Augenärztin/Augenarzt, Neurologin/Neurologe) in Einzelordinationen tätig sein.

Zusätzlich arbeiten in den **fünf Gesundheitszentren** in Admont, Bad Aussee, Liezen, Rottenmann und Schladming neben Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern („Hausärzten“) beispielsweise auch Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten und diplomiertes Krankenpflegepersonal zusammen. Diese Zentren haben **längere Öffnungszeiten** (am Tagesrand und am Wochenende) und können bei Bedarf auch kleine chirurgische Behandlungen durchführen.

Die **Notfallversorgung** für die schnellstmögliche adäquate Versorgung bei medizinischen Notfällen (z.B. Unfall, Herzinfarkt, Schlaganfall) wird unter anderem durch die vorhandenen Notarztstützpunkte in Bad Aussee, Rottenmann und Schladming sowie durch den Einsatz von Hubschraubern flächendeckend rund um die Uhr **sichergestellt**. Wichtig ist die schnelle Versorgung und Stabilisierung durch die Notärztin bzw. den Notarzt, danach erst erfolgt – wie schon jetzt – der Weitertransport am Boden oder in der Luft in das bestgeeignetste Spital.

Patientinnen und Patienten mit einem Herzinfarkt werden auch heute schon unter Einhaltung der von der kardiologischen Fachgesellschaft vorgegebenen „Time to Needle“ – also innerhalb von 90 Minuten – in ein verfügbares Herzkatheter-Zentrum (Bruck, Wels oder Graz) gebracht. Zusätzlich unterstützen auch jetzt schon Ärztinnen und Ärzte, die in den schon bestehenden Gesundheitszentren tätig sind, die Rettungs- und Notarzte Dienste bei der Akutversorgung der Patientinnen und Patienten.

Im Bezirk Liezen gibt es derzeit in Schladming die Klinik Diakonissen Schladming und die beiden Landeskrankenhäuser an den Standorten in Bad Aussee und Rottenmann. Jedes der drei Spitäler ist aber **so klein**, dass die vorhandenen Fachabteilungen **nur ausgewählte** medizinische Leistungen anbieten können. Mit der Errichtung eines Leitspitals Liezen kann die **Qualität** der Gesundheitsversorgung **langfristig sichergestellt** werden. Außerdem kommt es zu einem **zusätzlichen Angebot im Bereich der Kinderheilkunde und der Neurologie**.

Damit werden im **zukünftigen Leitspital Liezen** mit 226 Betten folgende medizinische Fächer angeboten:

- Akutgeriatrie und Remobilisation
- Chirurgie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Innere Medizin (inkl. Dialyse)
- Orthopädie und Traumatologie (Unfallchirurgie)
- Palliativmedizin
- Radiologie
- Intensivmedizin für Erwachsene
- NEU: ambulante und stationäre fachärztliche Versorgung für Kinder
- NEU: ambulante Neurologie

Neben der oben genannten Versorgungsstruktur werden an den derzeitigen Spitalsstandorten Rottenmann und Schladming zusätzlich zu einem Gesundheitszentrum **weitere medizinische Fachdisziplinen in einem Facharztzentrum ambulant angeboten** werden: Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie und Traumatologie (Unfallchirurgie), Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Radiologie.

Am aktuellen Spitalsstandort Bad Aussee soll ein **Gesundheitszentrum** mit einer dem Bedarf entsprechenden ambulanten fachärztlichen Versorgung entstehen.

In einer gemeinsamen Erklärung halten **führende Spitalsärzte** der Krankenhausstandorte Bad Aussee, Rottenmann und Schladming fest, dass sie aus medizinischer Sicht das „Leitspital fachlich ohne Alternative“ sehen.

*„Damit der medizinische Fortschritt weiterhin auch bei uns in der Region stattfinden kann, braucht es im 21. Jahrhundert Mindestfallzahlen, die an den bisherigen im Vergleich kleineren Standorten nicht erreichbar sind. Nur damit kann die Qualität der Behandlung und auch jene der Aus- und Weiterbildung der Ärzte in der Region gewährleistet werden. Und als Letztverantwortliche für die medizinische Versorgungsqualität wissen wir, dass diese im modernen Ausmaß künftig nur in Spitälern ab einer bestimmten Größenordnung angeboten werden kann. Und diese Qualität muss aus unserer Sicht auch für die Einwohner und Gäste des Bezirkes Liezen gewährleistet sein. Für die Versorgung, die direkt vor Ort gebraucht wird, sind im 21. Jahrhundert die geplanten Gesundheitszentren die maßgeschneiderte Form, wie auch die bereits laufenden Zentren in Mariazell und Eisenerz eindrucksvoll belegen“, betonen **Dr. Karl Wohak** (ärztlicher Leiter Klinik Diakonissen Schladming), **Primarius Dr. Gerhard Melzer** (ärztlicher Leiter Spitalsverbund Rottenmann-Bad Aussee), **Primarius Dr. Savo Miocinovic** (Leiter chirurgische Versorgung Spitalsverbund Rottenmann-Bad Aussee) und **Primarius Dr. Christian Kaulfersch** (Leiter Abteilung für Orthopädie und Traumatologie Klinik Diakonissen Schladming).*

II. Wirkung der Volksbefragung

Volksbefragungen dienen der Erforschung des Willens der Landesbürger hinsichtlich künftiger, das Land betreffende politische Entscheidungen, Planungen und Gegenstände der Gesetzgebung sowie Fragen der Vollziehung aus dem selbständigen Wirkungsbereich des Landes und können für das gesamte Land oder für einzelne politische Bezirke durchgeführt werden.

Es handelt sich dabei um ein Instrument der sogenannten „direkten Demokratie“; also um eine Möglichkeit der direkten Mitwirkung des Volkes.

Durch die Beantwortung der Frage „Soll es im Bezirk Liezen anstelle der bestehenden drei Kranken-

hausstandorte in Bad Aussee, Rottenmann und Schladming nur mehr ein zentrales ‚Leitspital‘ geben?“ mit „Ja“ oder „Nein“ soll der entsprechende Wille (die Meinungsmehrheit) der Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im betroffenen politischen Bezirk ermittelt werden.

Das Ergebnis der Volksbefragung ist gemäß § 109 Steiermärkisches Volksrechtegesetz nach Abschluss des Verfahrens zum Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung der Landesregierung zu machen. Die Landesregierung ist an das Ergebnis der Volksbefragung nicht gebunden. Das Ergebnis der Behandlung in der Landesregierung ist amtlich zu verlautbaren sowie in geeigneter Form bekanntzumachen und dem Zustellungsbevollmächtigten nachweislich zuzustellen.